

# **NKL-Förderrichtlinie - Ergänzung**

## **Konkretisierung der Zielstellungs-Indikatoren gemäß § 1 Absatz 4 i.V.m. Absatz 2**

### **1. Zielstellungs-Indikatoren**

Folgende Indikatoren lassen eine Stärkung und Profilierung im Sinne von § 1 Absatz 2 der NKL-Förderrichtlinie vermuten und begründen:

- eine breite Mitwirkung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen, die durch eine entsprechende Vielfalt und differenzierte Ausrichtung von Themen und Meinungen innerhalb des Programms und durch eine hinsichtlich ihres zeitlichen Umfangs und ihrer redaktionellen Einbindung für die betreffenden Gruppierungen angemessene Einräumung freier Sendeplätze zum Ausdruck kommt,
- eine an Transparenz, verbindlichen Festlegungen und Qualität orientierte Senderstruktur und redaktionelle Tätigkeit (wie: Festlegung von Zuständigkeiten oder Beachtung journalistischer Standards)  
und
- eine intendierte Wahrnehmung und Relevanz für die Öffentlichkeit.

### **2. Kriterien zur Gewichtung gleichrangiger Anträge**

2.1 Kriterien zur Gewichtung gleichrangiger Projektanträge sind insbesondere:

- Beitrag des Projektes zur Positionierung oder Vernetzung i.S.d. § 7 Absatz 1 NKL-Förderrichtlinie
- Fachliche Qualifikation der Projektleitung im Hinblick auf die Umsetzung des beantragten Projektes und
- Nachhaltigkeit des Projektes nach Beendigung des Förderzeitraumes.

2.2 Kriterien zur Gewichtung gleichrangiger Anträge für Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sind insbesondere:

- Beitrag zur Verstetigung und Optimierung von Strukturen und redaktionellen Abläufen,
- Maß an technischer Modernisierung und
- Bereitschaft zur Nutzung zukunftsweisender digitaler Verbreitungswege.

2.3 Kriterien zur Gewichtung gleichrangiger Anträge für Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Qualifikation des Schulungsanbieters
- Anzahl der Teilnehmer
- Dauer der Maßnahme und
- Maß an Vermittlung journalistischer Standards.